

Entsorgung heizwertreicher Abfälle im Großverbund Weser-Ems

Hartmut Schrap

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Grafschaft Bentheim

Disposal of high-calorific waste in the Weser-Ems network

Abstract

With coming into force of the "Abfall-Ablagerungsverordnung", the possibilities of residual waste removal in local dumps and disposal facilities were strongly reduced. Removal networks could help to find ways out of the shortfall.

Inhaltsangabe

Durch Inkrafttreten der Abfall-Ablagerungsverordnung wurden die Möglichkeiten der Restmüllbeseitigung über ortsnahe Entsorgungsanlagen bzw. Deponien stark reduziert. Entsorgungsverbände können dazu beitragen, die entstandenen Engpässe zu überbrücken.

Keywords

MBA, heizwertreiche Fraktion, Entsorgungsverbund, Stoffstrom, Vergabeverfahren

Mechanic-biological waste treatment, material-flow, energy-rich disposal, contracting methods, disposal networks

1 Veranlassung

Nach den Bestimmungen der Ablagerungsverordnung dürfen Siedlungsabfälle seit dem 01.06.2005 nur vorbehandelt und weitgehend frei von organischen Inhaltsstoffen deponiert werden. Ausgeschlossen ist z. B. die Ablagerung von energieträchtigen, heizwertreichen Abfällen wie z. B. Abfallgemische aus verschiedenen Kunststoffen, Holz und Baustoffen.

Für viele kommunale Einrichtungen der Abfallwirtschaft galt in der Folgezeit die Zielsetzung, für die Behandlung der in ihren Gebieten anfallenden heizwertreichen Abfällen eine möglichst wirtschaftliche Lösung zu finden.

2 Kooperationen

Zur Bündelung der Behandlung dieser Abfälle schlossen sich daher die Landkreise Ammerland, Aurich, Grafschaft Bentheim und der Zweckverband Friesland/Wittmund bereits im August 2004 zusammen. Der Zusammenschluss erfolgte mittels einer Zweckvereinbarung nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG). Über weitere Vereinbarungen dieser Partner gehen ferner

die heizwertreichen Abfälle der Landkreise Cloppenburg, Leer und Oldenburg sowie der Städte Delmenhorst und Wilhelmshaven in diesen Verbund ein.



Abbildung 1 Kooperationspartner

Insgesamt werden hierdurch bis zum Jahr 2020 jährlich rd. 100.000 t an heizwertreichen Abfällen aus 10 kommunalen Gebietskörperschaften und somit von rd. 1,2 Mio. Einwohnern gebündelt. In der Summe sind dies ca. 1,5 Mio. Tonnen.

Die rechtliche Zuständigkeit für die Behandlung der heizwertreichen Abfälle, für das Ausschreibungsverfahren und auch für die künftige Abwicklung der Verträge liegen beim Landkreis Ammerland.

3 Vergabeverfahren

Mit der Ausschreibung beauftragt wurde die Firma ATUS GmbH mit Sitz in Hamburg. Rechtliche Unterstützung erfolgte durch die Rechtsanwälte White & Case, ebenfalls Hamburg. Insbesondere die kartellrechtliche Zulässigkeit hinsichtlich der Bildung eines Entsorgungsverbundes vor Abwicklung des Vergabeverfahrens gehörten hier zu den prüfungsrelevanten Themen. Wie bereits erwähnt wurde für die Zusammenarbeit der Verbundpartner eine Zweckvereinbarung gewählt. Da das NKomZG nur zulässt, dass die übrigen Partner auf einen der Partner die Aufgaben übertragen, hat sich der Landkreis Ammerland bereit erklärt, die Aufgabe für den Verbund zu übernehmen. Die Zweckvereinbarung wurde von den beteiligten Kreistagen bzw. der Verbandsversammlung im Juni/Juli 2004 beschlossen.

Im Vorfeld des Vergabeverfahrens wurde seitens der ATUS GmbH eine Marktrecherche durchgeführt, welche im Ergebnis sehr knappe bzw. erst im Entstehen begriffene Kapazitäten für die Leistung ergab. Deshalb beschloss der Lenkungsausschuss der beteiligten Kommunen, das Verfahren als Verhandlungsverfahren durchzuführen.

Die Ausschreibung hat anschließend in den Monaten Juli bis September 2004 stattgefunden, die Submission erfolgte am 17.09.2004.

Gegenstand der Ausschreibung war die Entsorgung der heizwertreichen Fraktion aus vier mechanischen bzw. mechanisch-biologischen Restabfallbehandlungsanlagen im Bezirk Weser-Ems, namentlich

- der mechanischen Aufbereitungsanlage (MA) in Mansie, angeschlossen sind die Landkreise Ammerland und Oldenburg,
- der mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) Großefehn, angeschlossen ist der Landkreis Aurich,
- der MBA Wilsum, angeschlossen sind die Landkreise Grafschaft Bentheim und Leer,
- der MBA Wiefels, angeschlossen sind die Landkreise Friesland, Wittmund und Cloppenburg sowie die Städte Delmenhorst und Wilhelmshaven.

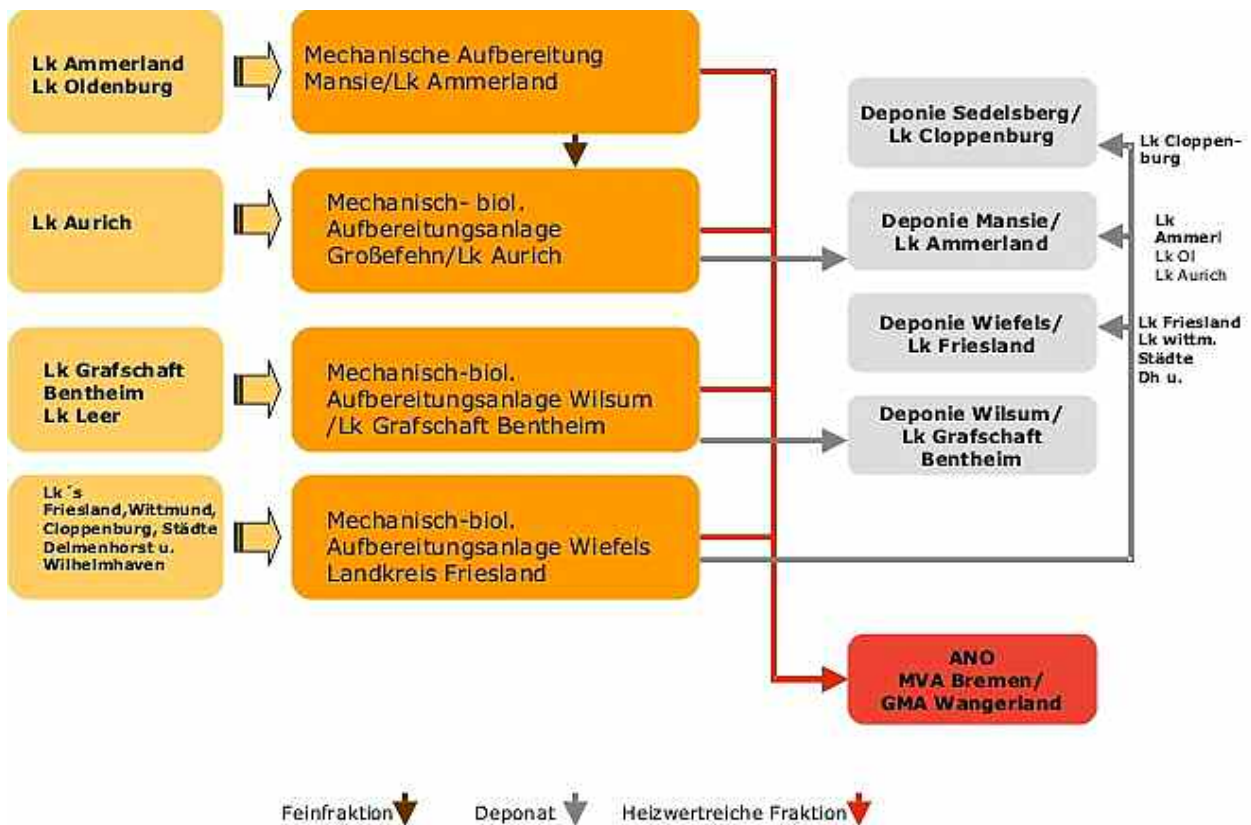


Abbildung 2 Teilnehmende Entsorgungsanlagen und Stoffströme

Die Gesamtleistung wurde in zwei Zeitlose und vier Mengenlose aufgeteilt, wobei als Zeitlose eine Übergangslösung vom 01.06.2005 bis 31.12.2007 und eine langfristige Lösung vom 01.01.2008 bis 31.12.2020 vorgesehen war. Durch die Gestaltung der Ausschreibung in Mengenlosen (die Menge eines einzelnen Verbundpartners ergab jeweils ein Mengenlos) konnten Nachteile durch die Teilnahme der einzelnen Verbundpartner am Verbund nicht befürchtet werden.

Die Ausschreibung erfolgte zu dem systemoffen, d. h. die Bewerber wurden gebeten, Konzepte für das von ihnen präferierte Verfahren zu unterbreiten. Im übrigen wurde die Leistung nach § 101 Abs. 1 und 2 GWB und VOL/A Abschnitt 2 europaweit im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben.

Das Verhandlungsverfahren wurde präferiert, da der Vergabestelle bewusst war, dass die am Markt vorhandenen Kapazitäten für die Entsorgung der heizwertreichen Fraktionen beschränkt sind und evtl. noch zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden müssen. Um gleichwohl im Sinne der Gebührenzahler zu einer kostengünstigen Verhandlungslösung zu kommen, war mithin ein sehr offenes Ausschreibungskonzept (Mengen, Zeiträume, Verfahren, Logistik) erforderlich, welches jedem Anbieter ermöglichte, seine speziellen Möglichkeiten in das Verfahren einzubringen. Da die Vergabestelle zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht absehen konnte, welche Konstellation schließlich angeboten werden und welche Schnittstellen, Eigenleistungen und Mengen/Zeitlose am e-

hesten marktgerecht sind, hat sie sich zur Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb entschlossen.

In einem ersten Schritt hatten die Bewerber Teilnahmeanträge zu stellen und hierbei ihre technischen Konzepte darzulegen und zu spezifizieren. Ausgewählte Bewerber erhielten dann die Verdingungsunterlagen, in denen die technischen und kommerziellen Konditionen fixiert waren. Nach den Ausschreibungsunterlagen behielt sich die Vergabestelle jedoch vor, über das Angebot zu verhandeln, insbesondere über

- Anfangs- und Endzeitpunkte,
- Abfallübernahme, Zwischenlagerung, Logistik,
- abweichende Materialspezifikationen.

Die besten Angebote unterbreitete eine Bietergemeinschaft der ANO, Abfallbehandlung Nord aus Bremen, und der GMA, Gesellschaft für Materialkreislauf und Abfallwirtschaft, Wangerland.

Aufgeteilt sind die ausgeschriebenen Leistungen –wie bereits oben dargelegt- in zwei Zeitlose, da die Vergabestelle mit der Möglichkeit rechnete, dass Bewerber Konzepte vorstellen, welche auf erst zu einem späteren Zeitpunkt betriebsbereiten Anlagen basieren. Aus diesem Grund wurden Angebote für eine langfristige Lösung sowie für die Übergangszeit eingeholt. Nach hinten wurde die Leistungszeit auf den 31.12.2020 beschränkt.

Wie im vorliegenden Fall ist das Jahr 2020 der Endzeitpunkt der meistens zugrunde liegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen sowie auch der Zeitpunkt, bis zu welchem nach den Vorstellungen der Bundesregierung eine Abfallablagerung (und damit auch eine mechanisch-biologische Abfallbehandlung) möglich sein soll.

Nach dem Ausschreibungsergebnis sieht das Angebot der Bietergemeinschaft ANO/GMA nach einer stoffspezifischen Aufbereitung eine energetische Verwertung der Reste im Müllheizkraftwerk Bremen seit dem 01.06.2005 vor. Voraussichtlich ab dem Jahr 2008 sollen dann wesentliche Teile der heizwertreichen Abfälle in einem Bremer Kraftwerk als Ersatzbrennstoff eingesetzt werden. Die Gesamtauftragssumme für die von der Bietergemeinschaft zu erbringenden Leistungen der beiden Zeitlose beläuft sich auf ca. 129 Mio. Euro.

4 Schlussbetrachtung und Ausblick

Die Zusammenarbeit zwischen den Verbundpartnern Weser-Ems und der Bietergemeinschaft ANO/GMA läuft nunmehr bereits seit über einem Jahr und kann beiderseits nach einer anfänglichen „Findungs- und Auslotungsphase“ der Partner als zufrieden-

stellend bis gut bezeichnet werden. Mit dem Paradigmenwechsel in der Abfallwirtschaft zum 1. Juni 2005 wurden auch in den „Verbundkommunen Weser-Ems“ teilweise drastische Veränderungen der Abfallströme, Abfallmengen und Abfallzusammensetzungen verzeichnet. Dies führte vereinzelt –wie beispielsweise im Landkreis Grafschaft Bentheim- zu Mengenproblemen und insbesondere auch zu einem Problem bei der Entsorgung der heizwertreichen Fraktion. Wie die Arbeitsgemeinschaft ANO/GMA in ihrem Statusbericht vom Juli 2006 hinsichtlich der Entsorgung heizwertreicher M(B)A- Fraktion Weser-Ems für das 1. Halbjahr 2006 mitteilt, bewegen sich die aus den M(B)A in Weser-Ems zur Verwertung übergebenen Abfallmengen insgesamt innerhalb des erwarteten Mengenkorridders. Einzig die Mengenverteilung intern zwischen ANO und GMA ist nach dem Statusbericht noch nicht ganz zufriedenstellend. Allerdings ist auch hier unverkennbar eine Besserung der Stoffstrom spezifischen Abfalllenkung gegenüber der Mengenverteilung des 2. Halbjahres 2005 eingetreten.

Es lässt sich insgesamt feststellen, dass der beschrittene Weg in Weser-Ems für alle beteiligten Verbundpartner einschließlich der durch weitergehende Kooperationen beteiligten Gebietskörperschaften einen sehr positiven Verlauf genommen hat und zur Stabilität der Gebührensituation in der Abfallwirtschaft der beteiligten Kommunen beigetragen hat. Insbesondere die langfristige Entsorgungssicherheit mit kalkulierbaren Entgelten führt auch dauerhaft zu diesem gebührenstabilisierenden Effekt.

Anschrift des Verfassers

Hartmut Schrap
AWB Landkreis Grafschaft Bentheim
van-Delden-Str. 1-7
48529 Nordhorn
Telefon 05921/961240
Email: hartmut.schrap@grafschaft.de
Website: www.awb-grafschaft.de